

Name und Anschrift des Arztes



Ärztliches Gutachten

für die Aufnahme in die Schule für Sozialbetreuungsberufe
Fach- bzw. Diplom-SozialbetreuerIn

Sehr geehrte/r Frau/Herr Doktor!

Herr/Frau _____ geb.am _____
wohnhaft in _____

bewirbt sich um die Aufnahme für die Ausbildung zum/zur Fach- bzw. Diplom-SozialbetreuerIn.

Gemäß des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes ist durch ein ärztliches Zeugnis die Eignung nachzuweisen. Die Honorarnote für das ärztliche Gutachten wird vom Bewerber getragen.

§98 GuKG 97 (1)2 : Unter „**körperlicher Eignung** „, ist die erforderliche physische Fähigkeit zu verstehen, die beruflichen Anforderungen fachgerecht ausüben zu können.

Die „**geistige Eignung**“ umfasst neben der Intelligenz auch eine grundsätzlich psychische Stabilität sowie die Fähigkeit, entsprechende Strategien zur körperlichen Bewältigung der psychischen Anforderungen des Berufes, insbesondere im Umgang mit PatientInnen bzw. im inter- und multidisziplinären Strukturen, entwickeln und Sorge für die eigene Psychohygiene tragen zu können.

Die geistige Eignung ist insbesondere bei psychischen Störungen, wie Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit, Neurosen, Psychopathien, Psychosen, Depressionen und bei Persönlichkeitsstörungen, und bei Fehlen der Geschäftsfähigkeit nicht gegeben.

Stellungnahme des Arztes:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift